

Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Beschluss des Rates zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Verwaltung vom 26.11.1990:

„Die Verwaltung der Stadt Wuppertal fasst ab sofort die personenbezogenen Benennungen bzw. Bezeichnungen im gesamten Schriftverkehr, in allen Schriftstücken, Urkunden, Vordrucken und Formularen, Drucksachen, Veröffentlichungen usw. gleichzeitig weiblich und männlich ab. Dort, wo dies nicht möglich ist, ist eine neutrale Form zu wählen. Die männliche Form einer Bezeichnung kann nicht als Oberbegriff angesehen werden, der die weibliche und männliche Form einschließt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, alle oben genannten Texte auf ihre geschlechtsspezifischen Formulierungen hin zu überprüfen und entsprechend den in Absatz 1 genannten Grundsätzen zu ändern.

Begründung:

Das Grundgesetz sieht in Art. 3 Abs. 2 vor, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern muss auch sprachlich Niederschlag finden. Die Zugehörigkeit von Frauen im öffentlichen Leben wird derzeit durch verschiedene Maßnahmen bei Bund, Stadt und Land gefördert. Frauen nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. Haushaltsvorstand ist heute nicht mehr automatisch der Mann. Diesen Tatsachen wird in der Verwaltungssprache bisher nicht Rechnung getragen.

Bei der Gestaltung der Änderungen gemäß o.g. Grundsatz sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die Anrede soll sich an Frauen und Männer gleichermaßen richten, z.B. „Sehr geehrte Damen und Herren“, „Sehr geehrte Eltern“. Im Text selbst sollen die Bürgerinnen und Bürger – soweit zweckmäßig – persönlich angesprochen werden. Ist dies nicht möglich, so soll entweder eine neutrale Form verwendet werden (z.B. Lehrkraft) oder die weibliche und männliche Form aufgeführt werden (Antragstellerin, Antragsteller).

Die Forderung, männliche Bezeichnungen durch die weibliche Form zu ergänzen, ist nicht nur ein formales, sondern vor allem ein inhaltliches Anliegen in der Gleichstellung der Geschlechter. Bei einer Änderung geht es deshalb in letzter Konsequenz nicht um einen bloßen Austausch von Bezeichnungen, sondern darum, die Logik der Verwaltungssprache zu ändern.“

Formulierungshilfen:

	Alternative Formulierung
Liebe Bürger	Liebe Bürgerinnen und Bürger
Alle Kollegen	Alle Kolleginnen oder Kollegen
Beamte	Beamtinnen bzw. Beamte
Der Stadtdirektor	Die Stadtdirektorin oder der Stadtdirektor
Der Käufer	Die Käuferin, der Käufer
Die Schülerinnen und Schüler	Sie
Der Auszubildende	Die oder der Auszubildende
Amtmann	Amtfrau und Amtmann
Der Angestellte	Der/die Angestellte Die Angestellten
Der Vertreter	Die Vertretung
Der Leiter	Die Leitung
Der Fachmann	Die Fachkraft
Der Vertrauensmann	Die Vertrauensleute
Die Krankenschwester und der Krankenpfleger	Das Krankenpflegepersonal
Die Einwohnerinnen und Einwohner	Die Bevölkerung
Die Teilnehmerliste	Teilnahmeliste
Zahlungsempfänger ist...	Die Zahlung erhält...
Rentantragsteller ist...	Antrag auf Rente gestellt von...
Der Antragsteller hat vorzulegen...	Wer beantragt, hat ... vorzulegen. Diejenigen, die den Antrag stellen....
Jeder Leser erhält...	Wer die Broschüre liest, erhält....
Rat des Arztes	Ärztlicher Rat

Die Wählerin/der Wähler oder ihre/seine gesetzliche/r Vertreter/in...	Die Wahlberechtigten oder ihre gesetzliche Vertretung...
Eigenhändige Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in oder sein(es)/er bzw. ihr(es)/ gesetzlichen Vertreter(s)/in...	Eigenhändige Unterschrift der antragstellenden Person oder ihrer gesetzlichen Vertretung...

Bei **weiteren Fragen** können Sie sich gerne an die Gleichstellungsstelle unter Tel. 53 70 wenden.